

Amt für Raumplanung
Kreuzbodenweg 2
4410 Liestal

Liestal, 17. November 2022

Versand per E-Mail an michael.ruckstuhl@bl.ch

Vernehmlassung einer Vorlage an den Landrat betreffend Anpassung § 53 RBG bezüglich Aufnahme von Planungszonen in den ÖREB-Kataster

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reber
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zu der Vernehmlassung zur Anpassung von § 53 RBG bezüglich der Aufnahme von Planungszonen in den ÖREB-Kataster.

Der Erlass einer Planungszone hat für die betroffenen Grundeigentümer eine erhebliche Einschränkung ihrer Eigentumsrechte zur Folge. Das Mittel darf daher nicht leichtfertig angewendet werden und es ist aus Sicht der FDP zentral, dass die Rechtsstellung der betroffenen Grundeigentümer im Zuge dieser Anpassung nicht verschlechtert wird.

Die FDP Baselland unterstützt die geplante Aufnahme der Planungszonen in den öffentlich einsehbaren ÖREB-Kataster und den verbundenen Verzicht auf eine Eintragung im Grundbuch. Parallel dazu muss aber die in § 53 Abs. 3 lit b RBG verankerte Pflicht zur schriftlichen Benachrichtigung der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bzw. der Baurechtsnehmerinnen und Baurechtsnehmer sowohl bei der Errichtung wie auch bei der Löschung bestehen bleiben. Da eine Planungszone ohne Vorankündigung erlassen werden kann, fordert die FDP zudem eine Verlängerung der Beschwerdefrist von 10 auf 30 Tage.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
FDP.Die Liberalen Baselland


Ferdinand Pulver
Präsident


Andreas Dürr
Fraktionspräsident

Ersteller: Hannes Baader, Fachkommission Bau und Planung